



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
30. Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 02.03.2020
Sitzungsbeginn:	16:04 Uhr
Sitzungsende:	18:51 Uhr
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Christopher Lötsch - CDU	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Kristin Blankenburg - SPD	
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL	Nur öffentlicher Teil
Thomas-Markus Leber - FDP	
Dr. Marek Lengen - SPD	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Vertretung für: Frau Mählenhoff, Silke
Sabine Haltern - SPD	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Frank Müller-Horn - Die Unabhängigen	
Henning Stabe - CDU	
Roland Vorkamp - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Sascha Wienck - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Bernd Lutzkat - CDU	Vertretung für: Herrn Zander, Andreas
Elfi Rostkowski - SPD	Vertretung für: Herrn Pluschkell, Ulrich
Thomas Thalau - CDU	Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
Dr. Axel Flasbarth - Bündnis90/DieGrünen	Nur öffentlicher Teil
Verwaltung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Guido Kaschel - 5.691 Lübeck Port Authority	Nur öffentlicher Teil
Karsten Schröder - 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Steffi Wulke-Eichenberg - 5.660 Stadtgrün und Verkehr	Nur öffentlicher Teil
Katrin Bohl - 5.651 GMHL	Nur öffentlicher Teil
Michael Siemensen - Lübeck Port Authority (5.691)	Nur öffentlicher Teil

Protokollführung	
Wilk Wendorff - 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Marc Dreyer - Firma Schütt	Nur öffentlicher Teil
Beiratsmitglieder	
Margret Wulf-Wichmann - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Gerd Maertens - Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Ragnar Harald Lüttke - Die Linke	entschuldigt abwesend - kein Vertreter anwesend
2. Stellvert. Stadtpräsidentin Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	entschuldigt abwesend
Ulrich Pluschkell - SPD	entschuldigt abwesend
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Andreas Zander - CDU	entschuldigt abwesend
Dr. Ulrich Brock - CDU	entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2020	
2.2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2020	
3	Beschlussvorlagen	
3.1	Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP 2030)	VO/2020/08588
3.2	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Schlutupkai I, Kaimauer-Ertüchtigung und Flächenherrichtung - 2. Bauabschnitt	VO/2020/08582
3.3	Bebauungsplan 32.07.01 - Fischereihafen / Baggersand - Teilbereich West, 1. Änderung Aufstellungsbeschluss	VO/2020/08638
3.4	Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2020	VO/2020/08643
4	Berichte	
5	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
5.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.1.1	Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen	
5.2	Neue Anfragen	
5.2.1	AM Sabine Haltern (SPD): B-Plan Howigsbrook	VO/2020/08735
5.2.2	Anfrage AM Lötsch (CDU): Sanierung Straße Alte Mühle in Schlutup	VO/2020/08748
5.2.3	Anfrage des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Schnittmaßnahmen an den Strauchflächen am Lindenteller	VO/2020/08749
5.2.4	Anfrage des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Bauvorhaben Heimathafen / Mühlenweg, Schlutup	VO/2020/08751
5.2.5	AM Sabine Haltern (SPD): Ferienwohnung Travemünde	VO/2020/08752

5.2.6	AM Sabine Haltern (SPD): Kreuzung Gneversdorfer Weg/Torstraße	VO/2020/08753
5.2.7	Weitere Anfragen während der Sitzung	
5.3	Mitteilungen des Vorsitzenden	
5.4	Sonstige Mitteilungen	
5.4.1	Mündliche Mitteilung (5.651): Fertigstellung der Erweiterung Schule Grönauer Baum	
5.4.2	CDU - Wahl in den Bauausschuss	VO/2020/08667-01
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	AfD Fraktion - Konzept für einen Verkehrsversuch am Lindenteller	VO/2019/08000
6.2	Koberg Fassade Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019	VO/2019/07902
6.3	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2019/08355 - Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen	VO/2019/08355-01
6.4	FDP - Farbliche Markierung der Gefahrenbereiche von Radwegen	VO/2020/08561
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Carl Howe: Rückenlehnen an Bänken in Travemünde/am Marktplatz	VO/2020/08557
7.2	AM Carl Howe: Felssteine im geplanten LSG Priwall entfernen	VO/2020/08560
7.2.1	Änderungsantrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu Vorlage VO/2020/08560 AM Carl Howe: Felssteine im geplanten LSG Priwall entfernen	VO/2020/08560-01
7.3	Dringlichkeitsantrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bauvorhaben Buchenweg/Waldstraße	VO/2020/08628
7.4	Dinglichkeitsantrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Baustellenabsicherung an der Baustelle der Bahnhofsbrücke	VO/2020/08754
8	Verschiedenes	
8.1	B-Plan Helldahl (Travemünde)	
9	Ende des öffentlichen Teils	

15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht wurden:

TOP 5.4.2 (VO/2020/08667-01) – Wahl in den Bauausschuss

TOP 7.2.1 (VO/2020/08560-01) – Dringlichkeitsantrag AM Leber (FDP) Änderungsantrag zu Vorlage VO/2020/08560: Felssteine im geplanten LSG Priwall entfernen

TOP 7.4 (VO/2020/08754) – Dringlichkeitsantrag AM Leber (FDP) Baustellenabsicherung an der Baustelle der Bahnhofsbrücke

Der Vorsitzende beantragt, dass der Hafenenwicklungsplan unter TOP 3.1 vorgestellt werde, aber die Abstimmung zusammen mit TOP 6.3 auf die nächste Bauausschusssitzung vertagt werde.

Der Vorsitzende beantragt weiterhin die Vertagung des TOP 3.3 bis zur Bauausschusssitzung am 04.05.2020. Er merkt zudem an, dass der TOP 6.4 in der letzten Sitzung auf die Bauausschusssitzung am 16.03.2020 vertagt worden sei.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Bauvoranfrage, die unter TOP 11.1 behandelt werden sollte, vom Bauherren zurückgezogen und daher der TOP zurückgezogen worden sei.

Der Vorsitzende bittet Herrn Leber darum, zu begründen, warum sein Antrag unter TOP 7.4 im Wege der Dringlichkeit behandelt werden solle.

Herr Leber führt aus, dass es am 02.03.2020 zu den ersten Vorarbeiten an der Bahnhofsbrücke gekommen sei und in zwei Wochen die zwei Spuren auf eine zusammengelegt würden. Draus würde sich eine kritische Situation ergeben, weswegen über die Anschaffung eines elektronischen Systems, welches optimale Spurwechsel anzeigen könne, sich anbieten würde.

Frau Hagen sagt, dass die Baustelle in der nächsten Bauausschusssitzung ohnehin durch die Verwaltung auf die Tagesordnung genommen werden würde.

Herr Leber stimmt der Vertagung des TOP 7.4 zu.

Der Vorsitzende beantragt, die TOP 6.1, 6.2, 7.1, 7.2 und 7.3 vorzuziehen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragte gemeinsame Beratung, die nicht öffentliche Behandlung sowie die Vertagung der hierfür vorgesehenen TOP.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2020

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.02.2020

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift ist damit in der vorgelegten Fassung festgestellt.

zu 3 Beschlussvorlagen

zu 3.1 Hafenentwicklungsplan 2030 (HEP 2030) Vorlage: VO/2020/08588

Gemäß TOP 1 werden dieser TOP und der TOP 6.3 zusammen behandelt. Der Hafenentwicklungsplan(HEP) wird in dieser Sitzung vorgestellt, die Abstimmung über eine Empfehlung der Vorlage und die Entscheidung über den überwiesenen Bürgerschaftsauftrag unter TOP 6.3 werden auf die nächste Bauausschusssitzung vertagt.

Frau Hagen gibt dem Bauausschuss eine Einführung in den HEP.

Herr Siemens stellt den HEP vor.

Herr Dr. Lengen fragt nach, wie viel Strom man an den Häfen brauche.
Herr Siemens antwortet, dass man pro Schiff ca. 1 bis 1,5 Gigawatt an Strom benötige.
Am Skandinavienkai sei es durch das Bestandsnetz der Stadtwerke, welches die Stadt bereits ausgebaut habe, möglich, diese Menge an Leistung zu liefern. Es werde derzeit geprüft, was an den anderen Kais möglich sei.

Herr Lötsch fragt nach, was für eine Auslastung theoretisch möglich sei. Der Antrag fordere eine Abdeckung der Strombedarfe durch Landstrom in Höhe von 70% bis 2025 und 100% bis 2030. Er wolle daher wissen, ob diese Quoten realistisch erreichbar seien.
Herr Siemens antwortet, dass man bis 2025 realistisch zwei Anleger mit Landstrom versorgen könne, mehr sei nicht möglich. Wenn man 30% des Bedarfs an Energie mit Landstrom abdecke, sei das bereits sehr gut.

Herr Dr. Flasbarth fragt nach, warum man für die Zeit, die es benötigt ein Schiff an den Strom anzuschließen, mit zwei Stunden kalkuliert habe. In Kiel oder Hamburg würde man seinen Recherchen zufolge nur wenige Minuten dafür benötigen.
Herr Siemens antwortet, dass es sich hier um eine konservative Schätzung handle.
Herr Kaschel führt aus, dass es vor allen wichtig sei, einige konkrete Zahlen in die Debatte um den Landstrom einzubringen. Die Zahlen könnten sich in Zukunft auch verbessern. Dass es in anderen Häfen nur wenige Minuten dauern würde, sei vor allem darin begründet, dass diese Häfen durch bestimmte Schiffstypen genutzt würden, auf die der Hafen spezialisiert sei. Die Variante im HEP würde davon ausgehen, dass die Anlage durch möglichst viele oder alle Schiffstypen genutzt werden könne.

Herr Dr. Flasbarth kritisiert, dass die Prognose für die Zukunft des Hafens auf die Zahlen der Bundesregierung basiere, die aus seiner Sicht für ein zu optimistisches Ergebnis sorgen würden. Er fragt, ob man nicht noch eine Prognose, basierend auf weniger optimistischen Zahlen, erstellen könne.

Herr Löttsch wirft ein, dass eine Erstellung einer neuen Prognose aufgrund des Arbeitsumfangs vermutlich einen Antrag benötigen würde, um diese zu beauftragen.

Herr Kaschel stimmt Herrn Löttsch zu. Er erklärt weiterhin, dass ein Wirtschaftswachstum von 0% unrealistisch sei und ein negatives Bild für die Hafententwicklung nach außen senden würde. Man habe die Produktivität tendenziell höher bewertet, da man davon ausgehe, dass sich diese durch Digitalisierung und verbesserte Prozesse noch realistisch so steigern könne.

Herr Ramcke fragt, ob man die Zukunftsaussicht nicht mit Meilensteinen hätte versehen können, anstatt von einem linearen Modell auszugehen.

Herr Kaschel antwortet, dass es sich beim HEP um einen Konzeptplan, nicht um eine Projektfreigabe handle. Es solle vor allem dargestellt werden, wie der zukünftige Bedarf an Flächen und Infrastruktur bereitgestellt werden könne. Daher wolle man auch die Ziele, die man sich gesetzt habe, kontinuierlich hinterfragen und den Prozess, den man mit der Erstellung des Hafententwicklungsplans begonnen habe, verstetigen.

Herr Leber fragt, ob man jetzt vor großen Investitionen stehe, da sich der Fokus von den Stadthäfen zu den Küstenhäfen verlagern würde.

Herr Siemens antwortet, dass die Stadthäfen weiter einen Nutzen hätten und zur Abbildung der Verkehrsprognose erforderlich seien.

Herr Müller-Horn kritisiert, dass die Daten, die dem HEP zugrunde liegen würden, vor allem aus den Jahren 2015/2016 stammen würden und damit ein Datenfriedhof seien. Er sehe zudem die längerfristige Anbindung der innerstädtischen Häfen als nicht gegeben an. Zudem hätte er sich gewünscht, dass der HEP weiter als nur bis nach 2030 planen würde.

Herr Kaschel antwortet, dass die dargestellten Daten die sind, die der übergeordneten Planung des Bundes zugrunde liegen würden, daher könne man sie nicht als Datenfriedhof bezeichnen. Er führt weiterhin aus, dass die innerstädtischen Häfen immer noch eine Bedeutung hätten und deren Erreichbarkeit sichergestellt werden müsse. Da der Ausbau der Trave als Bundeswasserstraße aber Bundessache sei, müsse man dem Bund die Notwendigkeit aufzeigen, den Hafen weiter zu fördern. Zu der längerfristigen Planung des HEP antwortet er, dass der Auftrag an die Verwaltung für den HEP lediglich einen Zeitraum bis 2030 vorgehen habe, man aber betone, dass man die erhobenen Daten fortschreiben wolle.

Herr Löttsch fragt, ob die Daten automatisch weiterhin erhoben und aktualisiert werden würden.

Herr Kaschel antwortet, dass die städtische Daueraufgabe einer kontinuierlichen strategischen Hafententwicklung bislang in der HL organisatorisch nicht verankert sei.

Frau Hagen ergänzt, dass die Vorlage deswegen Vorschläge unterbreite, wie diese organisatorische Verankerung zukünftig erfolgen solle, u.a. durch eine kontinuierliche Fortschreibung der Daten, durch Evaluierung und durch die Fortsetzung des Dialogs im Rahmen der AG Hafententwicklung resp. Hafentbeirat.

Herr Flasbarth fragt, wie man Reedereien, die keinen Landstrom nutzen wollen würden dazu bewegen könne, ihn zu nutzen.

Herr Siemens antwortet, dass man dies grundsätzlich über Liegeplatzgebühren regeln könne, die würden aber den privaten Hafentbetreibern obliegen. Die Verwaltung habe da keinen Zugriff drauf.

Herr Vorkampf fragt, ob es eine Alternativplanung zur Versiegelung des Bereiches Borndiekquelle für die Flächenerweiterung des Hafens gebe. Zudem möchte er wissen, warum der Ausbau der Eisenbahnlinien für den Hafen um Sereetz herum notwendig sei.

Herr Kaschel antwortet, dass die Alternative dazu, die Borndiekquelle zu überplanen, wäre, den gesamten, neu gebauten Hafentbahnhof zu verlegen, was sowohl teurer als auch fachlich komplizierter sei. Der Eisenbahnausbau sei notwendig, um die Leistungsfähigkeit der Bahn zu erhalten, insbesondere dann, wenn die Fehmarnbelt-Querung ausgebaut sei.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig.

**zu 3.2 Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Schlutupkai I, Kaimauer-Ertüchtigung und Flächenherrichtung - 2. Bauabschnitt
Vorlage: VO/2020/08582**

Herr Ramcke fragt, ob es sich bei der Maßnahme um eine Zwischenlösung handle oder diese ergänzend zum HEP durchgeführt werden solle.

Herr Kaschel macht kenntlich, um welches Gebiet es sich handle. Die Maßnahme sei auch im HEP enthalten.

Beschluss:

Mit der Umsetzung der Maßnahme Schlutupkai I, Kaimauer-Ertüchtigung und Flächenherrichtung – 2. Bauabschnitt wird begonnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 3.3 Bebauungsplan 32.07.01 - Fischereihafen / Baggersand - Teilbereich West, 1. Änderung
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/2020/08638**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X

<p>zu 3.4 Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2020 Vorlage: VO/2020/08643</p>

Herr Leber fragt, ob die Befahrung der Straßen, die durch die Verwaltung durchgeführt werde, eine Auswirkung auf die Priorisierung in der Liste habe.

Frau Hagen antwortet, dass dies nicht der Fall sei.

Herr Leber fragt, warum der Müggenbusch in der Liste enthalten sei.

Frau Wulke-Eichenberg antwortet, dass es sich bei dieser Straße um eine Verkehrssicherungsmaßnahme handle.

Herr Ramcke fragt, ob alle Maßnahmen auf der Liste Verkehrssicherungsmaßnahmen seien.

Frau Wulke-Eichenberg antwortet, dass dies ein möglicher Grund sei, bei anderen Straßen werden die Maßnahmen beispielsweise auch zur Erhöhung der Lebensdauer der Straßen durchgeführt.

Herr Ramcke fragt, ob man das Verfahren auch an der Ampel der Eric-Warburg-Brücke nutzen könne, da der Asphalt an der Stelle immer abbröckeln würde. Er stellt zudem folgenden Änderungsantrag:

Die Adolfstraße und die Wakenitzstraße werden ebenfalls in die Liste der instandzusetzenden Straßen mit aufgenommen.

Frau Hagen antwortet, dass man auf die Eric-Warburg-Brücke nochmals gesondert zurückkomme, da bestehe das Erfordernis von Maßnahmen, die in der nächsten Bauausschusssitzung erläutert werden.

Frau Blankenburg fragt, ob, wenn weitere Straßen erfasst würden, andere dafür aus der Liste ausgeschlossen werden würden.

Frau Wulke-Eichenberg antwortet, dass es sein könne, dass aufgrund der Ausschreibungsergebnisse die Liste angepasst werden müsse.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Ramcke abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Änderungsantrag: 14 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt den Änderungsantrag einstimmig

Beschluss:

Mit der Instandsetzung der in der Begründung aufgeführten Straßen durch das DSK-Verfahren wird begonnen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 4 Berichte

zu 5 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 5.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

zu 5.1.1 Antworten zu Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**5.1.1 Gastronomisches Angebot im Hochschulstadtteil (Herr Ramcke) – 5.610
TOP 5.2.2 am 02.12.2019 (VO/2020/08419)**

Laut Aussage von Anwohnern und Interessenten für die Gründung von gastronomischen Angeboten im Hochschulstadtteil, ist es laut B-Plan nicht möglich eine Schankerlaubnis im Umfeld des MFI (dem Technikzentrum) zu erhalten. Dazu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Ist diese Annahme richtig?
- 2) Wenn ja, was ist der Hintergrund für diese Nutzungseinschränkung?
- 3) Gibt es im Hochschulstadtteil andere Gebiete, in welchen die Gründung von gastronomischen Angeboten mit Schankerlaubnis und späten Öffnungszeiten möglich ist?

Abschließende Antwort am 02.03.2020

Antwort zu Frage 1) und 2):

Diese Annahme ist richtig. Der Bereich des Technikzentrum Maria-Göppert-Straße 1 ist im derzeit gültigen Bebauungsplan 09.04.00 - Hochschulstadtteil, Teilbereich II – als Gewerbegebiet festgesetzt. Laut den textlichen Festsetzungen sind in den Gewerbegebieten des Bebauungsplans nur technologieorientierte Gewerbebetriebe zulässig. Also ist in diesen als Gewerbegebiet festgesetzten Bereichen kein selbständiger gastronomischer Betrieb zulässig. Die derzeitige gastronomische Nutzung im Technikzentrum dient der Versorgung der Beschäftigten und ist zeitlich an die technologieorientierten Nutzungen gekoppelt.

Antwort zu Frage 3):

Es gibt im Hochschulstadtteil andere Gebiete, in denen Gastronomie mit Schankerlaubnis als Nutzung nach Bebauungsplan möglich und auch vorhanden ist. Sofern dies nicht in den textlichen Festsetzungen ausgeschlossen ist, sind in folgenden Baugebieten nach BauNVO Schank- und Speisewirtschaften zulässig:

- In allgemeinen Wohngebieten (§ 4 BauNVO) sind die der Versorgung des Gebietes dienende Schank- und Speisewirtschaften zulässig.
- In Kern- (§ 7 BauNVO) und Mischgebieten (§ 6 BauNVO) sind diese Nutzungen zulässig.

Die Zulässigkeit ist im Einzelfall bei der Bauordnung der Hansestadt Lübeck zu erfragen.

Des Weiteren ist der Betrieb eines Gaststättengewerbes, zumindest, wenn alkoholische Getränke ausgeschenkt werden sollen, erlaubnispflichtig, d. h. der Betreiber benötigt eine so genannte Gaststättenerlaubnis. Diese ist beim Bereich 3.322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten einzuholen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Ausschreibung für Studentenwohnheim am Bornkamp / Schärenweg (Frau Mühlenhoff) – 5.610

TOP 5.2.1 am 20.01.2020 (VO/2019/08487)

Für das Baugebiet Bornkamp / Schärenweg ist gemäß Aufstellungsbeschluss (VO/2018/06320) ein Abschnitt mit Geschosswohnungsbau vorgesehen, auf dem ein Studierendenwohnheim entstehen soll. Dazu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Zeitplan für die in o.g. Vorlage erwähnte Ausschreibung für diesen Abschnitt?
2. Welche weiteren Vorgaben – abgesehen von der 3-4-geschossigen Bauweise – sollen im Ausschreibungsverfahren gemacht werden?
3. Welche Schritte sind notwendig, damit dort sozialer Wohnungsbau für Studierende entstehen kann, unter der Berücksichtigung, dass das Grundstück für diesen Zweck dem Träger für einen symbolischen Wert verpachtet wird?

Abschließende Antwort am 02.03.2020

Zu 1. Der Satzungsbeschluss für den B-Plan ist für das 1. Quartal 2021 geplant. Der Zeitpunkt für die Ausschreibung für die Erschließung des Baugebiets und die Umsetzung der Erschließung ist abhängig von der Dauer des Verbleibs der Flüchtlingsunterkunft.

Zu 2. Dies wird noch zwischen Bereich Stadtplanung und Bauordnung und dem Bereich Liegenschaften abgesprochen. Angesprochen wurde schon ein ggf. verminderter Stellplatzschlüssel für ein Studierendenwohnheim des Studentenwerks.

Zu 3. Hier soll ein Erbbaurecht bestellt werden, in welchem entsprechend vergünstigte Konditionen eingeräumt werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Mangel an Wohnflächen für Studierende (Frau Mühlenhoff) – 5.610

TOP 5.2.2 am 20.01.2020 (VO/2019/08488)

Angesichts einer Warteliste von rund 450 Bewerber*innen allein beim Studentenwerk S-H für einen Wohnheimplatz zum Start des Wintersemesters besteht ein dringender Handlungsbedarf auch seitens der Stadt. Was tut die Stadt – abgesehen von dem geplanten Studierendenwohnheim Bornkamp / Schärenweg – gegen diesen eklatanten Mangel an Wohnheimplätzen für Studierende in Lübeck?

Abschließende Antwort am 02.03.2020

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wirkt beim Land darauf hin, Flächen für die Errichtung von Studierendenwohnheimen im Bereich des Hochschulcampus (Uni, TH, UKSH) zur Verfügung zu stellen.

So sollen Flächen nördlich der Universitätsstraße, die im Zuge der Konzentration von UKSH- und Uni-Einrichtungen südlich der Straße mittelfristig frei gezogen werden, auch für die Errichtung von Studierendenunterkünften genutzt werden. Der aufzustel-

lende Bebauungsplan wird hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Des Weiteren soll auf der nördlichen Wallhalbinsel im Rahmen des PIH-Konzeptes einer der Hafenschuppen zu einem Wohnheim für Studierende umgebaut werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Stellplatzverordnung (Herr Ramcke) – 5.610 TOP 5.2.5 am 02.12.2019 (VO/2020/08421)

1. Welchen aktuellen Stand hat die Überarbeitung der Stellplatzverordnung Lübecks?
2. Wie verhält sich die Stellplatzverordnung hinsichtlich Radabstellanlagen bei Parkplätzen für Supermärkte und anderen Einzelhändlern?
3. Wie kann eine Ausnahme aussehen, in der die Stellplatzverordnung auf Menschen eingehen, die kein Auto haben möchten und auf Radfahren und ÖPNV setzen?

Abschließende Antwort am 02.03.2020

Antwort zu Frage 1:

Die Stellplatzsatzung befindet sich in einem Entwurfsstand. Dieser Entwurf wird noch einer abschließenden verkehrsplanerischen und rechtlichen Überprüfung sowie Bewertung unterzogen.

Antwort zu Frage 2:

Die Anzahl zu errichtender Fahrradabstellanlagen für Einzelhandelsbetriebe richten sich nach der vorhandene Verkaufsfläche und Einzelhandelskategorie (s. Tabelle).

Verkaufsstätten	Notwendige Fahrradabstellplätze	Davon mind. Für Besucher zugänglich
Läden, Geschäftshäuser	1 je 80 m ² Verkaufsfläche	75%
Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 100 m ² Verkaufsfläche	75%
Großflächige Einzelhandelsbetriebe, Verbrauchermärkte	1 je 20 m ² Verkaufsfläche	90%

Antwort zu Frage 3:

Der Entwurf der Stellplatzsatzung legt bereits einen Fokus auf nachhaltige Mobilität. In der Altstadt und in zentralen Lagen ist das Ablösen von Kfz-Stellplätzen grundsätzlich möglich. Für Fahrradabstellplätze gilt jedoch eine Herstellpflicht, von der nur in Einzelfällen begründet abgewichen werden darf. Des Weiteren darf der Erfüllungsanteil der Fahrradabstellplätze nicht unter dem der Kfz-Stellplätze liegen.

Personenbezogene Ausnahmen können in der Satzung nicht aufgenommen werden. Grundsätzlich ist der Platz für die erforderlichen Stellplätze / für den erforderlichen Stellplatz im Bauantrag nachzuweisen. Im Einzelfall kann durch Vereinbarungen geregelt werden, dass der Bauherr erst bei Eintritt bestimmter Umstände den Kfz-Stellplatz auch baulich realisieren muss.

Für Kfz-Stellplätze kann ein reduzierter Bedarf nachgewiesen werden. Zum einen durch eine Bagatellgrenze, Nutzungsüberlagerungen oder durch das Vorlegen besonderer Mobilitätskonzepte. Darüber hinaus werden für Kfz-Stellplätze eine Vielzahl von Randbedingungen berücksichtigt, welche ggf. die erforderliche Anzahl reduzieren. Dazu zählen u.a. die Anbindung an das Radverkehrsnetz und öffentliche Ver-

kehrsmittel, die Entfernung zu Nahversorgungseinrichtung und Carsharing-Angeboten.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Verkehr in Karlshof (Herr Ramcke) – 3.320

TOP 5.2.7 am 02.12.2019 (VO/2019/08424)

Durch die baulichen Umstände der Straße Forstmeisterweg in Karlshof entsteht das Problem, dass die Fußgänger insbesondere mit Kinderwägen oder Gehilfen nicht oder schlecht an den parkenden Pkw's vorbeigehen können und zum Teil auf die Straße ausweichen müssen. Welche Maßnahmen wären möglich um diesen Missstand zu beenden?

Abschließende Antwort am 02.03.2020 vom Bereich 3.320

Für die Überwachungskräfte des Bereiches 3.320 gab es bisher keinen Handlungsbedarf, selbst dort, wo Fahrzeuge geringfügig in den Gehweg hineinragen, war eine Durchgangsbreite von 80 bis 90 cm gegeben.

Dieses Thema wurde im Jahr 2017 schon einmal massiv über den „Runden Tisch Karlshof-Israelsdorf“ an die Dienststellen gegeben.

Es erfolgte seinerzeit eine Anpassung der Überwachung und seitdem hat es auch keine neuen Klagen gegeben.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

zu 5.2.1 AM Sabine Haltern (SPD): B-Plan Howingsbrook Vorlage: VO/2020/08735

Anfrage:

Am 19.03.2018 hat der Bauausschuss der Lübecker Bürgerschaft die Aufstellung eines B-Plans Howingsbrook beschlossen. Mit beschlossen wurden u. a. eine Änderung des Flächennutzungsplans, die Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens vom Regionalplan 2004 Planungsraum II, eine Entlassung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet und die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Zudem befindet sich der B-Plan 32.61.00-Neue Teutendorfer Siedlung/Am Dreilingsberg im Verfahren.

Hierzu meine Fragen:

1. Wann wurde das Zielabweichungsverfahren gemäß LaPlaG für den Bebauungsplans 32.61.00-Neue Teutendorfer Siedlung/Am Dreilingsberg beantragt? Wie ist der aktuelle Verfahrensstand?
2. Wurde das Zielabweichungsverfahren für den B-Plan Howingsbrook bei der Landesplanungsbehörde beantragt? Falls ja, wann und auf welche Weise erfolgte die Beantragung? Wie ist die Haltung der Landesplanungsbehörde? Wie ist der aktuelle Verfahrensstand?

3. In welchem Umfang soll in den Arealen Howingsbrook und Neue Teutendorfer Siedlung / Travemünder Bogen eine Zielabweichung vorgenommen werden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.2 Anfrage AM Lötsch (CDU): Sanierung Straße Alte Mühle in Schlutup
Vorlage: VO/2020/08748**

Anfrage:

Der Bürgermeister wird gebeten folgende Frage zu beantworten:

Wann wird die Straße Alte Mühle in Schlutup saniert?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.3 Anfrage des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Schnittmaßnahmen an den Strauchflächen am Lindenteller
Vorlage: VO/2020/08749**

Aufgrund der Abwesenheit von Frau Mählenhoff wird die Anfrage von Herrn Ramcke übernommen.

Anfrage:

Sind die Schnittmaßnahmen an den Strauchflächen am Lindenteller abgeschlossen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

	einstimmige Annahme	
--	---------------------	--

Abstimmungsergebnis	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.4 Anfrage des Ausschussmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - Bauvorhaben Heimathafen / Mühlenweg, Schlutup
Vorlage: VO/2020/08751**

Aufgrund der Abwesenheit von Frau Mählenhoff wird die Anfrage von Herrn Ramcke übernommen.

Anfrage:

Vermarktungsanzeigen der LN (u.a. 16.2.2020) waren Planungen zum Bauvorhaben Heimathafen / Mühlenweg, Schlutup zu entnehmen.

Dazu wird um die Beantwortung der folgenden Frage gebeten, soweit möglich unmittelbar mündlich, mit der Bitte des schriftlichen Nachreichens der Antwort:

Inwiefern wurde bei dem o.g. Bauvorhaben eine Abwägungen der Bauordnung hinsichtlich Zuwegung, Baukörper, bekannter Vornutzungen des Grundstückes (Rohrleitungen), Hochwasserschutz und den Einwänden der UNB vorgenommen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.5 AM Sabine Haltern (SPD): Ferienwohnung Travemünde
Vorlage: VO/2020/08752**

Anfrage:

In der Sitzung des Bauausschusses am 04.02.2019 wurde in der Vorlage Nr. VO/2019/07028 (Bericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses VO/2018/06371 „Begrenzung von Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel“ vom 30.08.2018) Folgendes ausgeführt:

„Für Travemünde wird die Bauverwaltung nach Abschluss des Satzungsverfahrens für die Lübecker Altstadt prüfen, ob bzw. für welche Teile des Stadtteils die Aufstellung einer Erhaltungssatzung sinnvoll ist.“

Meine Fragen hierzu:

Wann wird mit den vorbereitenden Maßnahmen für die Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung von Wohnbevölkerung für Travemünde begonnen?

Für welche Wohngebiete sind aus Sicht der Verwaltung vergleichbare Regelungen (Erhaltungssatzungen oder B-Pläne bzw. B-Planänderungen) erforderlich?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2.6 AM Sabine Haltern (SPD): Kreuzung Gneversdorfer Weg/Torstraße
Vorlage: VO/2020/08753**

Anfrage:

Am 19.08.2019 hat der Bauausschuss beschlossen, die Einmündung Gneversdorfer Weg/Torstr./Travemünder Landstr. von drei auf zwei Fahrspuren (eine ortseinwärts, eine ortsauswärts) zu reduzieren. Hierzu meine folgende Frage:

Welche Überlegungen bzw. Planungen hinsichtlich alternativer Umbaumaßnahmen für den Kreuzungsbereich Gneversdorfer Weg/Torstraße gibt es derzeit in der Bauverwaltung?

Wie wird dabei die Beibehaltung eines attraktiven Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bzw. dessen Verbesserung gewährleistet?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 5.2.7 Weitere Anfragen während der Sitzung

5.2.7 Nutzungsunterlassung Ferienwohnung (Herr Ramcke)

Herr Ramcke fragt, warum die Stadt eine Nutzungsuntersagung als Ferienwohnung ausgesetzt habe.

Abschließende Antwort

Frau Hagen erläutert, dass derzeit ein gerichtliches Verfahren wegen der Nutzungsuntersagung laufe. Die Nutzungsuntersagung wurde vom Verwaltungsgericht im Eilverfahren zwischenzeitlich bestätigt, die Betreiber haben aber dagegen Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht eingelegt. Man wolle die Nutzungsuntersagung nicht bei noch nicht abschließend geklärt Rechtslage vollziehen. Insgesamt werde eine Gleichbehandlung angestrebt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Regenwasser im Bereich des Fußüberwegs (Frau Rostkowski)

An der Einmündung der Spillerstraße in die Kalandstraße bleibt seit Langem nach Regenfällen das Wasser im Bereich des Fußüberwegs stehen. Ist es der Verwaltung möglich, hier Abhilfe zu schaffen?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu eine der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Grundsanie rung Artlenburger Straße (Herr Dr. Lengen)

Wie ist der aktuelle Planungsstand zur Grundsanie rung Artlenburger Straße?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu eine der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Parkanlage im Musikerviertel (Herr Dr. Lengen)

Kann der Durchgang in der Parkanlage im Musikerviertel (St. Lorenz Nord) durch ein Zusatzschild „Radfahrer frei“ ergänzt werden?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu eine der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 Schule Grönauer Baum (Herr Ramcke)

Herr Ramcke fragt, was die maßgeblichen Faktoren an den hohen Kosten bei der Erweiterung der Schule Grönauer Baum gewesen seien.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu eine der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.12 Entwicklung Howingsbrook (Herr Löt sch)

Herr Lötsch bittet darum, dass die Fragestellungen der Anwaltskanzlei, die die Entwicklungsgesellschaft vertritt, aus deren Schreiben vom 19.02.2020 bezüglich der Entwicklung Howingsbrook beantwortet werden.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung zu eine der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat ein Schreiben einer Anwaltskanzlei bezüglich der Entwicklung Howingsbrook an die Ausschussmitglieder versendet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.4 Sonstige Mitteilungen

**zu 5.4.1 Mündliche Mitteilung (5.651):
Fertigstellung der Erweiterung Schule Grönauer Baum**

Frau Bohl stellt die fertiggestellte Erweiterung der Schule Grönauer Baum vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 5.4.2 CDU - Wahl in den Bauausschuss
Vorlage: VO/2020/08667-01**

Herr Hans Bobeth-Höppner (CDU) wurde durch die Bürgerschaft am 27.02.2020 als stellvertretendes bürgerliches Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 6.1 AfD Fraktion - Konzept für einen Verkehrsversuch am Lindenteller
Vorlage: VO/2019/08000

Frau Wolke-Eichenberg erläutert, dass aufgrund der derzeit laufenden Bauarbeiten an der Einfahrt zur Moislinger Allee die Unfallschwerpunkte des Antrags bereits abgedeckt seien. Der Arbeitskreis Verkehr habe entschieden, dass es nur die Einspurigkeit geben solle. Die Verwaltung empfehle, erst das Ende der Baumaßnahmen am Lindenteller abzuwarten. Derzeit einen Verkehrsversuch durchzuführen sei nicht zweckmäßig.

Herr Leber fragt, ob es Neuigkeiten zur Stadtgrabenbrücke gebe und wann die Baumaßnahmen beginnen würden.

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass die Planungen derzeit beginnen würden und es 2021-2022 zu einer Umsetzung kommen werde.

Herr Dr. Flasbarth merkt an, dass die Ausfahrt von der Puppenbrücke in den Lindenteller für Radfahrer sehr gefährlich sei, weswegen er vorschläge, den Rechtsabbieger in die Fackenburg Allee zu einem Fahrradweg umzubauen.

Frau Wolke-Eichenberg antwortet, dass man sich einig sei, dass am Lindenteller zu viel Verkehr sei, aber Versuche derzeit als schwierig bewertet werden würden.

Herr Vorkamp fragt, ob man den Antrag nicht bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen vertagen könne.

Herr Lötsch antwortet, dass er es nicht für sinnvoll halte, Anträge dauerhaft vor sich her zu schieben, man könne diese ja auch erneut stellen.

Herr Leber fragt, wann die Baumaßnahmen fertiggestellt seien.

Frau Hagen antwortet, dass die Baumaßnahmen in der ersten Jahreshälfte 2021 fertiggestellt werden..

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.10.2019 dem Bauausschuss zur Beschlussfassung ein Konzept zur Durchführung eines Verkehrsversuches am Verkehrsverteiler Lindenplatz (sog. „Lindenteller“) vorzulegen. Gegenstand des Versuches soll die Verkehrsführung sein wie Anlage 1 und in der Begründung des Antrags beschrieben.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	X
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	14
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

zu 6.2 Koberg Fassade
Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019
Vorlage: VO/2019/07902

Frau Wolke-Eichenberg erläutert, dass die Abstimmung mit dem Denkmalschutz stattgefunden habe. Von dort gebe es keine Bedenken hinsichtlich einer Bepflanzung vor dem Hospital, es werde aber noch über die Art der Bepflanzung nachgedacht.

Antrag:

Die Bürgerschaft möge parteiübergreifend beschließen, dass die anlässlich der Sanierung vor dem Heiligen-Geist-Hospital entfernten 8 Kastenlinden (Koberg Fassade) durch Bäume ersetzt werden, die die Fassade und das Grundmauerwerk des HGH nicht beschädigen und die bleiverglasten, prägenden Rosettenfenster nicht verdecken.

Die Maßnahme soll 2020 abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig, gemäß des Antrags zu beschließen.

zu 6.3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2019/08355 - Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen
Vorlage: VO/2019/08355-01

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig.

zu 6.4 FDP - Farbliche Markierung der Gefahrenbereiche von Radwegen
Vorlage: VO/2020/08561

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss vertagt den Antrag einstimmig.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 AM Carl Howe: Rückenlehnen an Bänken in Travemünde/am Marktplatz
Vorlage: VO/2020/08557**

Herr Lötsch stellt folgenden Ergänzungsantrag:
Es sollen auch Mülleimer aufgestellt werden.

Der Vorsitzende lässt über seinen Ergänzungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Ergänzungsantrag: 14 Stimmen

Der BA stimmt dem Ergänzungsantrag einstimmig zu.

Antrag:

Die neuen Sitzbänke entlang der Trave am Marktplatz in Travemünde sind alle mit Rückenlehnen in Blickrichtung Wasser auszustatten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss stimmt dem ergänzten Antrag einstimmig zu.

**zu 7.2 AM Carl Howe: Felssteine im geplanten LSG Priwall entfernen
Vorlage: VO/2020/08560**

Der Vorsitzende sieht den Bauausschuss in diesem Fall als nicht zuständig an. Er stellt folgenden Antrag:

Der Bauausschuss erklärt sich für nicht zuständig.

Antrag:

Die im geplanten Landschaftsschutzgebiet Nördlicher Priwall aufgeschütteten Haufen mit Felssteinen sind bis Ende Februar 2020 zu entfernen.

Der Vorsitzende lässt über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Bauausschuss erklärt sich in dieser Sache für nicht zuständig.

**zu 7.2.1 Änderungsantrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu Vorlage VO/2020/08560 AM Carl Howe: Felssteine im geplanten LSG Priwall entfernen
Vorlage: VO/2020/08560-01**

Antrag:

Pressemitteilungen war zu entnehmen, dass die Verwaltung nicht beabsichtigt dem in der Vorlage VO/2020/08560 formulierten Begehren nachzukommen. Die auf wundersame Weise im geplanten Landschaftsschutzgebiet Nördlicher Priwall aufgeschütteten Felssteinhaufen sollen vielmehr an Ort und Stelle verbleiben und als Biotop und Unterschlupf für Reptilien und Igel dienen.

Änderungsantrag:

Sollte die Verwaltung an ihrem Plan festhalten, die Felssteine an Ort und Stelle belassen zu wollen, sollte zumindest geprüft werden, ob die Steine nicht als Naturstein- bzw. Trockenmauer in unmittelbarer Nähe neue aufgeschichtet werden können. Entsprechende Gespräche mit dem Eigentümer der Ferienanlage sind zu führen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Über die Vorlage wurde nicht abgestimmt, da der Bauausschuss sich in der Sache unter TOP 7.2 für nicht zuständig erklärt hat.

**zu 7.3 Dringlichkeitsantrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bauvorhaben Buchenweg/Waldstraße
Vorlage: VO/2020/08628**

Antrag:

Die Bauverwaltung wird aufgefordert dem Bauausschuss und der Öffentlichkeit das Bauvorhaben Buchenweg/Waldstraße vorzustellen und dabei die Abwägungen der Bauordnung hinsichtlich Zuwegung, Baukörper, Verkehr und den Einwänden der UNB zu erklären. Die Dringlichkeit ergibt sich durch das öffentliche Interesse der Anwohner und der Politik.

Herr Schröder erläutert kurz das Bauvorhaben.

Herr Dreyer von der Firma Schütt, dem vom Bauausschuss Rederecht eingeräumt wurde, stellt das Bauvorhaben dem Bauausschuss vor.

Herr Ramcke fragt, ob der B-Plan etwas zu Naturersatzflächen festlege.

Herr Schröder antwortet, dass dies nicht der Fall sei, es musste auch keine Befreiung erteilt werden.

Herr Ramcke fragt, ob die Tiefgarage als ein Problem gesehen werde, da es in der Gegend viel Schulverkehr gebe.

Herr Schröder antwortet, dass dies in einem Genehmigungsverfahren geprüft werde. Es wurde eine Überfahrtsgenehmigung erteilt, d. h. das Vorhaben ist auch in dieser Hinsicht positiv beurteilt worden.

Herr Müller-Horn kritisiert den Verfahrensablauf, es hätte keine zeitgemäße Abwägung bei der Erteilung der Baugenehmigung gegeben.

Herr Schröder antwortet, dass man von der Unteren Naturschutzbehörde eine Empfehlung zur Änderung des B-Planes erhalten habe, aber nach Auffassung der Baubehörde das geltende Planungsrecht entscheidend sei. Das Baugebiet sei demnach entsprechend geltendem B-Plan zu entwickeln.

Frau Jansen fragt, warum die Wohnungen nicht nach Bürgerschaftsbeschluss 30% soziale Förderung enthalten würden.

Herr Schröder erklärt, dass dies nur für die aktuellen B-Pläne gelten würde, die nach dem BÜ-Beschluss entwickelt worden sind.

Herr Vorkamp hält es für falsch, wie die Verwaltung die Gebiete auswähle, in denen das Planungsrecht erneuert werde. Der hier betroffene B-Plan hätte seiner Ansicht nach längst überarbeitet werden müssen.

Frau Hagen antwortet, dass die Verwaltung natürlich bei den Themen, die sie bearbeite, nach Prioritäten sortieren müsse. Aufgrund der vielen zu bearbeitenden Themen sei dies notwendig.

Herr Löttsch sagt, dass man es auch schön finden könne, dass hier eine Baulücke geschlossen werde.

Herr Dr. Flasbarth führt aus, dass er sich wünsche, dass die Verwaltung bei einem Vorhaben, das derart von den derzeit geltenden politischen Zielsetzungen abweicht, ihren Spielraum nutzt, um zu versuchen, das Vorhaben an den Geist dessen, was die Bürgerschaft beschlossen hat, anzupassen.

Herr Schröder antwortet, dass es Definitionssache sei, was den Geist dessen, was die Bürgerschaft beschlossen habe, ausmache. Das Vorhaben sei nach geltendem B-Plan genehmigungsfähig. Man könne nicht bei jedem Bauvorhaben eine Grundsatzdebatte anfangen.

Herr Stabe wirft ein, dass es einen gültigen B-Plan gebe, an den sich gehalten wurde. Es sei lächerlich, dass einige Ausschussmitglieder jetzt versuchen würden, nach persönlichem Geschmack zu urteilen. Das die alten B-Pläne überarbeitet werden sollten sei ebenfalls unrealistisch, da die Verwaltung kaum genug Kapazitäten habe, um die derzeit ausstehenden Vorhaben zu bearbeiten.

Herr Leber ergänzt, dass es in Lübeck auch nicht unüblich sei, gültige B-Pläne aus den 60er-Jahren zu haben. Das Vorhaben entspreche dem aktuellen Zeitgeist, aber man habe trotzdem versucht, sich dem Gebiet anzupassen.

Herr Vorkamp sagt, dass Israelsdorf in Gefahr sei, sein eigenständiges Dorfbild zu verlieren. Zudem könne er kein Kapazitätsproblem bei der Stadt erkennen, dass die Aufstellung neuer B-Pläne so viel Zeit in Anspruch nehme, liege daran, dass die externen Gutachten so lange dauern würden.

Herr Löttsch sagt, dass die Landesbauordnung ein für alle verbindliches Regelwerk sei. Man könne alte B-Pläne aufheben, aber dann müsse man auch sehen, wie sich das auf die anderen Planungen auswirke.

Herr Ramcke sagt, dass man nicht nur in Quantität, sondern auch in Qualität bauen könne.

Herr Müller-Horn sagt, dass man heutzutage einen anderen Maßstab als vor 47 Jahren habe. Man könne B-Pläne auch einfach aufheben, das sei ein normaler Fall.

Herr Leber sagt, dass man sich Gedanken um die Dorfentwicklung machen müsse, aber gerade durch die Maßnahmen des Klimapakets würde es in Zukunft in einigen Stadtteilen zu starken Veränderungen kommen. Dieses würde auch die Anwohner vor große Kosten stellen, die sich diese nicht leisten können, und dann müssten sie an einen Investor verkaufen, der statt Erhaltung der Gebäude lieber Neubau betreibt.

Mit der Vorstellung des Bauvorhabens durch die Verwaltung und den Bauherrn wurde dem Antrag entsprochen. Der Bauausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis.

**zu 7.4 Dinglichkeitsantrag des AM Thomas-Markus Leber (FDP): Baustellenabsicherung an der Baustelle der Bahnhofsbrücke
Vorlage: VO/2020/08754**

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

zu 8 Verschiedenes

zu 8.1 B-Plan Helldahl (Travemünde)

Frau Haltern führt aus, dass in der letzten Sitzung des Bauausschusses mehrere verschiedene Möglichkeiten für die Umgrenzung des neuen B-Plans Helldahl vorgestellt wurden. Die Bauausschussmitglieder sprechen sich für den Vorschlag 3 aus (d. h. größter vorgeschlagener Geltungsbereich), inklusive des bereits stark veränderten Gebiets an der Straße Helldahl.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18:41 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Frau Jansen verlässt die Sitzung.

Die Sitzung wird um 18:48 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschuss-sitzung um 18:51 Uhr.

Lübeck, den 26. Mai 2020

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Herr Wilk Wendorff
Protokollführung